

## BEITRAGSSERVICE

## Sie erreichen uns unter

Telefon 01806 999 555 10

Telefax 01806 999 555 01

(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,  
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

## Servicezeiten

Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

## Postanschrift

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice, 50656 KölnWeb [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de)

Datum 12.04.2016

Beitragsnummer 250 267 243

\* F2000 \* 250 267 243 \* O1P10 \*

Herrn  
Iosif Tsiroglou Orfanidis  
Ziegenhainer Str. 14  
60433 Frankfurt am Main

*Diskriminierend - Verleumdungsart - Lüge  
- Verbrechenshaft - Hinterhältiger - usw.*

Ihr Rundfunkbeitrag

Sehr geehrter Herr Tsiroglou Orfanidis,

vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Ihr an Herrn Dr. Wolf gerichtetes Schreiben liegt uns vor.

Bitte entschuldigen Sie, dass wir uns erst heute bei Ihnen melden. Da wir aktuell sehr viele Anfragen erhalten, kommt es leider zu Verzögerungen.

Sie sind der Auffassung, für Sie gelte der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nicht. Diese Mitteilung nehmen wir gerne zum Anlass, Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Rechtsgrundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrags zu erläutern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrags ist Art. 4 (Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31.08.1991, zuletzt geändert durch 15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15. - 21.12.2010. Bekanntmachung in Hessen GVBl. 1991, S. 367 (GVBl. 2011, S. 382).

Weder ist der Hessische Rundfunk (HR) oder eine andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, noch der nicht rechtsfähige Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio oder die Bundesrepublik Deutschland Vertragspartner des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Dieser wird allein durch die Landtage der Bundesländer ratifiziert.

Der HR ist eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat das Recht der Selbstverwaltung. Er ist eine von neun Landesrundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied der ARD. Bei der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland) handelt es sich um eine nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft selbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts. Der HR finanziert sich überwiegend durch die Rundfunkbeiträge.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist keine Körperschaft öffentlichen Rechts, sondern eine nicht rechtsfähige öffentlich-rechtliche Verwaltungsgemeinschaft aller Landesrundfunkanstalten. Als solche führt er namens und im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt den Einzug der Rundfunkbeiträge durch.

Die Legitimation der Landesrundfunkanstalten, ihre Aufgaben ganz oder teilweise durch eine gemeinsame Verwaltungseinrichtung selbst wahrzunehmen, ergibt sich aus § 10 Abs. 7 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Da der Beitragsservice den rundfunkeigenen Beitragseinzug betreibt, werden entsprechende Beitragsbescheide ausdrücklich im Namen der jeweiligen Landesrundfunkanstalt erstellt.

Unser Schreiben vom 12.04.2016 - Beitragsnummer 250 267 243

Entgegen Ihrer Auffassung ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag kein privatrechtlicher Vertrag. Durch die Zustimmung der Länderparlamente ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag unmittelbar geltendes Landesrecht in allen Bundesländern. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung entsteht die Zahlungspflicht zum Rundfunkbeitrag. Deshalb bedarf es keiner privatrechtlichen vertraglichen Vereinbarung. Vielmehr entsteht die Beitragspflicht für Sie als Inhaber einer Wohnung.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist eine wirksame Rechtsgrundlage für die Erhebung der Rundfunkbeiträge. Sie unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich ihrer Bundesländer.

Einzelheiten zu der Regelung können Sie dem beigefügten Informationsblatt "Rundfunkbeitragsstaatsvertrag" entnehmen.

Mit diesen Erläuterungen sehen wir Ihr Anliegen als abschließend geklärt an. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir weitere Schreiben zum gleichen oder ähnlichen Sachverhalt nicht erneut beantworten werden.

Das Beitragskonto weist einschließlich 03.2016 einen Rückstand von 735,46 EUR auf.

Für Ihre Unterlagen haben wir die Daten des Beitragskontos zusammengestellt. Ist alles korrekt? Falls nicht, teilen Sie uns Ihre Änderungen bitte mit. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (2015)

Unser Schreiben vom 12.04.2016 - Beitragsnummer 250 267 243

**Daten zum Beitragskonto 250 267 243 - Stand 12.04.2016**

Iosif Tsiroglou Orfanidis  
Ziegenhainer Str. 14  
60433 Frankfurt am Main

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Beitragsnummer               | 250 267 243   |
| Rundfunkbeitrag              | im privaten Bereich                                 |
| Zahlungsart                  | Überweisung   |
| Zahlungsrhythmus             | gesetzlich (in der Mitte eines Dreimonatszeitraums) |
| Nächste Fälligkeit           | 15.05.2016  |
| Zeitraum                     | 01.04.2016 bis 30.06.2016                           |
| Kontostand bis<br>31.03.2016 | -735,46 EUR   |